

Aarau 29. März 2020

## **Medienmitteilung**

### **Notbetrieb in den Spitälern: Angestellten drohen Lohneinbussen**

**Kliniken und Spitäler wollen Kurzarbeit beantragen oder prüfen zumindest einen Antrag, obwohl in der Corona-Krise von einer Überlastung im Gesundheitswesen gesprochen wird. Die staatlichen Massnahmen führen zum Stillstand gewisser Abteilungen und auch die Reha-Kliniken spüren einen massiven Rückgang. Die Leidtragenden sind einmal mehr die Angestellten im Gesundheitswesen. Hier sind Massnahmen des Regierungsrates gefragt.**

Die Spitäler sind daran, sich für den Ernstfall vorzubereiten und es wird befürchtet, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen könnten. So wurde auch das Arbeitsgesetz für die Angestellten teilweise aufgehoben, Urlaubssperren erteilt und es wird von einer drohenden Überlastung der Spitalangestellten gesprochen. Der Bund hat deshalb angeordnet, dass auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichtet werden muss, die Spitäler stellen auf Notbetrieb um, um einen drohenden Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern. Der Kanton Aargau trägt diese Anordnung mit und setzt sie um.

Doch seit einigen Tagen ist klar, durch diesen Entscheid stehen einige Abteilungen in den Spitälern still, nicht nur im medizinischen und therapeutischen Bereich. Auch in der Hotellerie und in den Restaurantbetrieben gibt es weniger zu tun. Weitere Gesundheitseinrichtungen, beispielsweise im Bereich Rehabilitation, spüren diesen Rückgang. Auf der anderen Seite müssen die Spitäler und Kliniken Vorhalteleistungen finanzieren und die Einbussen für den Rückgang tragen. Es wird offen über Kurzarbeit gesprochen, einige Anträge dürften bei der zuständigen Stelle schon eingegangen sein.

Kurzarbeit bedeutet für die Angestellten eine Lohneinbusse. Doch es darf nicht sein, dass die Angestellten im Gesundheitsbereich, welche bis anhin unter besonders schwierigen Bedingungen ihre Arbeit verrichtet haben und in Zukunft, je nach Situation, von einer Überlastung bedroht sind, jetzt durch Kurzarbeit benachteiligt werden. Dies, nachdem Ruhezeiten eingeschränkt und ein Ferienstopp bis mindestens in den Sommer verhängt wurde. Hier ist eine klare Führung gefragt, welche die Ressourcen richtig einsetzt, die nötigen Massnahmen trifft und klare Verhältnisse schafft.

Der Regierungsrat muss dafür sorgen, dass die Umsatzeinbussen aufgrund der Umstellung auf Notbetrieb nicht dazu führen, dass die Betriebe Kurzarbeit anmelden müssen, sondern er muss die Gesundheitseinrichtungen finanziell unterstützen. Es kann nicht sein, dass das dringend benötigte Personal im Gesundheitswesen nun Lohneinbussen hinzunehmen hat. Im Gegenteil: dieses hat unsere Wertschätzung und unseren Respekt verdient. Es ist nun an der Aargauer Regierung, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

*Weitere Auskünfte für Medienschaffende:*

*Lelia Hunziker, Präsidentin VPOD Aargau/Solothurn, Grossrätin, 078 765 41 92, [lelia@gmx.ch](mailto:lelia@gmx.ch)*

*Silvia Dell'Aquila, Regionalleiterin Aargau/Solothurn, Grossrätin, 076 433 91 06, [silvia.dellaquila@vpod-agso.ch](mailto:silvia.dellaquila@vpod-agso.ch)*